

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (02/BU/2007)

am 08.02.2007/15.02.2007

im Hotel "Deutsches Haus" (kleiner Saal), Neuer Weg 26

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitslisten

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift - Öffentliche Sitzung Bau- und Umweltausschuss v. 20.11.06  
Vorlage: 0105/2006/3.1
7. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen; Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung  
Vorlage: 0143/2007/3.1
8. 68. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: 0107/2006/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: 0108/2006/3.1
10. Stellplätze im Bauwisch; Erweiterte Festsetzung "Seitlicher Grenzabstand"  
Vorlage: 0116/2007/3.1

11. Ausbauplan der Straßen "Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispenweg" im Bebauungsplangebiet Nr. 116  
Vorlage: 0119/2007/3.3
12. Ausbauplan "Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße"  
Vorlage: 0138/2007/3.3
13. Erschließungsmaßnahme Buchenweg - Abrechnung -  
Vorlage: 0091/2006/3.3
14. Erschließungsmaßnahme Kiefernweg - Abrechnung -  
Vorlage: 0092/2006/3.3
15. Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2005  
Vorlage: 0115/2007/FB3
16. HH 2007 Unterbudget 3.1  
Vorlage: 0109/2007/3.1
17. Haushalt 2007, Unterbudget des Fachdienstes 3.2  
Vorlage: 0142/2007/3.2
18. Haushalt 2007;  
Unterbudget des Fachdienstes 3.3 "Umwelt und Verkehr"  
Vorlage: 0117/2007/3.3
19. Unterbrechung der Sitzung
20. Wiedereröffnung der Sitzung
21. Haushalt FB 3, Vermögenshaushalt u. Investitionsplan - Aussprache
22. Dringlichkeitsanträge
23. Anfragen
24. Wünsche und Anregungen
- 24.1. Durchfahrt Bleicherslohne/3.3  
Antrag: AN/0212/2007

- 24.2. Gehwegplatten am Fräuleinshof/3.3  
Antrag: AN/0213/2007
- 24.3. Ampelschaltung Im Horst/Heerstraße/3.3  
Antrag: AN/0214/2007
- 24.4. Verkehrsführung Bahnhofstraße/3.3  
Antrag: AN/0215/2007
- 24.5. Windenergieanlagen an der Stadtgrenze/3.1  
Antrag: AN/0216/2007
- 24.6. Ampelanlage Ulrichsgymnasium/3.3  
Antrag: AN/0217/2007
- 25. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Fuchs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Fuchs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor.

Auf Antrag der Verwaltung wird der Tagesordnungspunkt 10 (Vorlage 0116/2007/3.1 - Stellplätze im Bauwisch) einstimmig abgesetzt.

Sodann stellt Vorsitzender Fuchs die verbleibende Tagesordnung fest.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Dipl.-Ing. Kumstel gibt folgendes bekannt:

1. Radwegebau entlang der L 5 vom Osterlooger Weg bis zum Flökershauser Weg:  
Die Maßnahme ist mit der Aktualisierung des Radwegekonzeptes 2003 dem sogenannten disponierten Bedarf zugeordnet worden und damit in der Dringlichkeit nach vorne gerückt. Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat dieser Aktualisierung zugestimmt. Das Planfeststellungsverfahren soll Mitte des Jahres 2007 beantragt werden. Der Planfeststellungsbeschluss kann somit frühestens Mitte 2008 vorliegen. Danach soll mit dem Ausbau begonnen werden.
2. Lückenschluss des Radweges vom Bahnübergang Ostermarscher Landstraße bis zum Flökershauser Weg:  
Der Ausbau erfolgt im Zuge der Tiefbauarbeiten zur Umgehungsstraße. Die Arbeiten sind bereits ausgeschrieben, so dass mit einem Baubeginn Ende 2007/Anfang 2008 zu rechnen ist. Die Fertigstellung soll bis Ende 2008 erfolgen. Die vorab erforderlichen Bahnsicherungsmaßnahmen der DB sind für 2007 disponiert.
3. Gebietskulisse Vogelschutzgebiet  
Bei der Erarbeitung der neuen Gebietskulisse Vogelschutzgebiet wurde auf die städtischen Gebietsvorschläge nicht eingegangen. Die vorgeschlagenen Aussparungen im

Bereich des Waloseums und des Flugplatzes wurden nicht aufgenommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit nochmals hinterfragen.

Vorsitzender Fuchs gibt bekannt, dass vor Beginn der öffentlichen Sitzung eine Besichtigung des Baugebietes „Vierzig Diemat“ stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Baustraße in einem sehr schlechten Zustand ist. Es muss schnellstens eine Lösung gefunden werden, um den Anliegern die ordnungsgemäße Anfahrt Ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift - Öffentliche Sitzung Bau- und Unterausschuss v. 20.11.06  
Vorlage: 0105/2006/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt!

Es ergeht folgender Beschluss:

**Die Niederschrift wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 7 Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen; Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung  
Vorlage: 0143/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben des Landkreises Aurich vom 24. November 2006 wurde die Stadt Norden um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen bis zum 10.01.2007 gebeten.

Im Rahmen einer hausinternen Beteiligung aller Fachdienste wurde lediglich zu einem Punkt Stellung genommen, der sich auf die Darstellung der neuen Umgehungsstraße in der zeichnerischen Darstellung bezieht. Die Umgehungsstraße sollte im Plan zeichnerisch um den Ort herumgeführt werden, damit sie vergleichbar mit Jever oder Cloppenburg auch als Umgehungsstraße erkennbar ist. Dem Landkreis Aurich wurde dieses mit Schreiben vom 04.01.2007 mitgeteilt.

Des Weiteren hat die Stadt Norden darauf verwiesen, dass sie sich an den Beratungen des Niedersächsischen Städtetages beteilige und sich der dort erarbeiteten Stellungnahme für die relevanten Bereiche der Stadt Norden anschließe.

Ratsherr Bent und Beigeordnete Kleen kritisieren die späte Einbindung der Politik.

Auch Ratsherr Blaffert vertritt die Auffassung, dass der Politik die Möglichkeit der Einflussnahme genommen wurde.

Beigeordneter Sikken schlägt daher vor, im Beschlussvorschlag das Wort „zustimmend“ zu streichen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer bietet an, in einer der nächsten Sitzungen umfassend über dieses Thema zu informieren. Jede Fraktion wird vorab eine CD mit den notwendigen Informationen erhalten.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 8 68. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: 0107/2006/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 08.12.2005 wird von der Grundstücksgemeinschaft Balk die Aufplanung der Freiflächen ihres Hausgrundstücks Barenbuscher Weg 25A beantragt.

Ziel der Planung ist es, die bereits entlang des Schierlingsweges zulässige Straßenrandbebauung (Bebauungsplan Nr. 9A) in der Tiefe in östlicher Richtung so zu erweitern, um somit ein Baugebiet für ca. 9 Wohnhäuser zu schaffen.

Da diese Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Norden lediglich als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt werden, muss der Flächennutzungsplan entsprechend den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 (Parallelverfahren zur FNP- Änderung) geändert werden. Die geänderten Flächen werden zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 142 kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

**Bisherige Verfahrensschritte:**

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden wird mit dieser Sitzungsvorlagenachgeholt.
- Alle weiteren Verfahrensschritte liefen parallel mit dem Bebauungsplan Nr. 142.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Bürgerversammlung) und vom 13.10.2006 bis zum 27.10.2006 im Fachdienst 3.1 (Planungsamt). Es wurden von den betroffenen Nachbarn des Baugebietes mehrere Anregungen vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Erschließung bezogen. Diese wurden einer Überprüfung und Abwägung unterzogen und finden in der weiterführenden Planung Berücksichtigung.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Informationsgespräch). Es erschienen keine Vertreter der Behörden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben vom 29.09.2006 mit Frist bis zum 27.10.2006. Vom LK Aurich wurden einige Anmerkungen zum Umweltbericht und zur Begründung abgegeben, die redaktionell ein- bzw. überarbeitet wurden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind Bestandteil der Begründung und werden dort näher erläutert.

**Weitere Verfahrensschritte:**

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit (Bürger) hat wiederholt

die Möglichkeit, Anregungen zur modifizierten Planung vorzubringen. Diese werden vor dem abschließenden Feststellungsbeschluss vom Rat geprüft und abgewogen und die Einwender bekommen schriftlich Nachricht über die Entscheidung.

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 9 (Bebauungsplan Nr. 142-0108/2006/3.1).

Dipl.-Ing. Weinert, vom Planungsbüro Weinert, stellt die Planungen vor.

Beigeordneter Sikken hält das Baugebiet für eine vernünftige Abrundung des vorhandenen Bestandes. Allerdings regt er an, die vorgeschriebenen RAL-Farben grundsätzlich zu überprüfen, da sich die Farbe der industriell gefertigten Dachziegel zwischenzeitlich verändert hat.

Auf Wunsch der Beigeordneten Kleen gibt Dipl.-Ing. Weinert nähere Erläuterungen zur Kompensation.

Ratsherr Martens wirft in diesem Zusammenhang ein, dass die Umsetzung der Kompensation zum Bebauungsplan Nr. 99 (Fledderweg) noch nicht erfolgt ist.

Ratsherr Köther gibt zu bedenken, dass es sich bei diesem Gebiet bisher um ein Vernässungsgebiet und damit um einen sogenannten Puffer bzgl. der Entwässerung der vorhandenen bebauten Grundstücke handelt. Er befürchtet, dass durch das geplante Baugebiet ein gewachsenes Entwässerungssystem zerstört wird und dadurch zukünftig erhebliche Probleme bei der Entwässerung auftreten werden.

Dipl.-Ing. Weinert antwortet, dass es sich nicht um eine ökologisch wertvolle Fläche handelt. Es besteht ein Gefälle zum Biotop und der Graben wird wieder hergestellt. Ein entsprechendes Entwässerungsgutachten wurde erstellt.

Ratsherr Bent spricht sich für ein grundsätzliches Umdenken hinsichtlich der Ausweisung von Kompensationsflächen aus. Seines Erachtens sollte statt der Ausweisung neuer Flächen eine Aufwertung der vorhandenen Kompensationsflächen erfolgen.

Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass auf der betr. Kompensationsfläche derzeit ein Bagger steht. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im beigefügten Entwurf gekennzeichneten Bereich am Schierlingsweg/Flintkamp den Flächennutzungsplan zu ändern.**
- 2. Nachträglich beschließt der Rat der Rat der Stadt Norden, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

zu 9 **Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**  
**Vorlage: 0108/2006/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**Anlass und Ziele der Planung:**

Mit Schreiben vom 08.12.2005 wird von der Grundstücksgemeinschaft Balk die Aufplanung der Freiflächen ihres Hausgrundstücks Barenbuscher Weg 25A beantragt.

Ziel der Planung ist es, die bereits entlang des Schierlingsweges zulässige Straßenrandbebauung (Bebauungsplan Nr. 9A) in der Tiefe in östlicher Richtung zu erweitern. Auf dem zu überplattendem Grundstück können ca. 9 neue Baugrundstücke entstehen. Vorgesehen ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer Einzelhausbebauung, wobei jedes Wohnhaus max. 2 Wohnungen haben darf. Es sind max. zwei Vollgeschosse vorgesehen bei einer Gebäudehöhe von max. 9,00 m. Ein Einfügen in die vorhandene angrenzende Siedlungsstruktur ist durch die im Plan aufgenommenen textlichen und gestalterischen Festsetzungen gewährleistet.

Die Erschließung erfolgt vom Schierlingsweg über eine Stichstraße mit Wendehammer in das Plangebiet. Vom Wendehammer aus verbindet ein Fuß- und Radweg das Plangebiet mit dem Flintkamp. Ein späterer Ausbau dieses Weges zu einer Erschließungsstraße ist ausgeschlossen. Des Weiteren ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.03.2006 eine mind. 300 qm große Grünfläche als Spielplatz im Plan festgesetzt worden.

Aufgrund der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit und Behörden) vorgebrachten Anregungen wurde der Entwurf überarbeitet. Die Grundzüge der Planung blieben unverändert, lediglich die Verkehrsflächen wurden entsprechend den Anregungen der betroffenen Nachbarn modifiziert,

**Bisherige Verfahrensschritte:**

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden vom 07.03.2007
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Bürgerversammlung) und vom 13.10.2006 bis zum 27.10.2006 im Fachdienst 3.1 (Planungsamt). Es wurden von den betroffenen Nachbarn des Baugebietes mehrere Anregungen vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Erschließung bezogen. Diese wurden einer Überprüfung und Abwägung unterzogen und finden in der weiterführenden Planung Berücksichtigung.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Informationsgespräch). Es erschienen keine Vertreter der Behörden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben vom 29.09.2006 mit Frist bis zum 27.10.2006. Vom LK Aurich wurden einige Anmerkungen zum Umweltbericht und zur Begründung abgegeben, die redaktionell ein- bzw. überarbeitet wurden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind Bestandteil der Begründung und werden dort näher erläutert.

**Weitere Verfahrensschritte:**

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit (Bürger) hat wiederholt die Möglichkeit, Anregungen zur modifizierten Planung vorzubringen. Diese werden vor dem abschließenden Satzungsbeschluss vom Rat geprüft und abgewogen und die Einwender bekommen schriftlich Nachricht über die Entscheidung.

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 (68. Änd. des Flächennutzungsplanes - 0107/2006/3.1).

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 142 mit seinen örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 08.01.2007, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
2. **Die Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Maßnahmenvertrag zu regeln.**
3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 142 tritt der in diesem Geltungsbe-  
reich liegende rechtsverbindliche Teilbereich des bebauungsplanes Nr. 9A außer Kraft.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 10 Stellplätze im Bauwisch; Erweiterte Festsetzung "Seitlicher Grenzabstand"  
Vorlage: 0116/2007/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 11 Ausbauplan der Straßen "Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispenweg" im  
Bebauungsplangebiet Nr. 116  
Vorlage: 0119/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß dem Ratsbeschluss Nr. 1313/00/R wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 03.09.2002 für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 30.09.2007 festgelegt.

Seit Abschluss der Erschließungsverträge mit Investoren tritt nunmehr erstmalig der Fall ein, dass zum spätesten Zeitpunkt des Endausbaus die 75-prozentige Bebauungsdichte z. Zt. noch nicht erreicht ist. Die Vorhabenträgerin hat mit den Anliegern die Möglichkeit eines späteren Endausbaus besprochen, jedoch nicht von allen eine Verzichtserklärung erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vertragliche Regelung und den Endausbau zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass die von der Stadt nach endgültiger Fertigstellung in Ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmenden Straßen durch die weitere Bautätigkeit erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und dies wesentlich früher zu kostenträchtigen Reparaturarbeiten zu Lasten der Stadt führen wird. Von diesen Schäden betroffen sind die Hauptzufahrtstraßen und insbesondere die im äußeren Bereich des Baugebietes liegenden Stichstraßen.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das von der Vorhabenträgerin für die Planung beauftragte Ingenieur-

büro hat einen entsprechenden Ausbauplan für die Straßen aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bis auf die Zufahrt in das Baugebiet sieht die Planung einen verkehrsberuhigten Ausbau („Spielstraße“) mit entsprechenden Einengungen und Aufpflasterungen innerhalb der Verkehrsflächen vor.

Die Zufahrtsstraße, Siedland, ins Baugebiet von der Wurzeldeicher Straße her, wird 5,50 m breit einschließlich beidseitigen Rinnen zwischen den Hochborden bis zur Abzweigung Stoppelweide ausgebaut, im weiteren Verlauf mit 4,90 m zwischen den Hochborden.

Neben der Fahrbahn soll im Bereich von der Wurzeldeicher Straße bis zur Abzweigung Stoppelweide ein 1,50 m breiter Fußweg mit ziegelrotem Pflaster angelegt werden.

Die weiteren Straßen, Grön Hörn, Rispenweg, Fenneweg und Stoppelweide erhalten eine Ausbaubreite von 4,30 m einschließlich einer mittigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite.

Die insgesamt 12 kurzen Stichstraßen haben Pflasterbreiten von 3,30 bzw. 4,30 m, ebenfalls mit einer mittigen Rinne. In Einengungsbereichen mit Beeten beträgt die Durchfahrtsbreite 3,20 m. Da die schmalen Stichstraßen keine Wendeplätze haben und daher für Müllfahrzeuge nicht befahrbar sind, ist neben der Einfahrt zu jeder Stichstraße jeweils eine Müllstandsplatz von ca. 5,00 bis 6,00 m Länge vorgesehen.

Der Straßenausbau erfolgt grundsätzlich in grauem Betonsteinpflaster mit Rinnen aus geflammten Pflastersteinen. Im Bereich von Einengungen durch Beete wird ziegelrotes Betonsteinpflaster verlegt, die Rondelle in den Kreuzungsbereichen werden aus ziegelrotem, grauem und anthrazitfarbenem Pflaster angelegt.

Um den Bedarf an Stellplätzen in diesem Bauabschnitt abzudecken, sind vereinzelt an den Fahrbahnrändern und in 2 großen Mittelinseln insgesamt 29 Parkplätze vorgesehen, die mit anthrazitfarbenem Pflaster ausgebaut werden. Die Müllstandsplätze sollen mit geflammtem Betonsteinpflaster angelegt werden.

Der Streifen für die Versorgungsleitungen ist einseitig angelegt und zwischen Bord und Grenze 1,20 – 1,40 m breit. In den kurzen Stichstraßen mit 3,30 und 4,30 m Ausbaubreite liegt der Versorgungstreifen unterhalb des Straßenpflasters. Die Baumstandorte sind weitestgehend auf der dem Versorgungstreifen gegenüberliegenden Fahrbahnseite vorgesehen. An den wenigen Standorten neben der Versorgungsstrasse werden die Leitungen mit PE-Schutzfolien gegen Durchwurzelung geschützt.

Da das B-Plangebiet ca. 100 Baumstandorte aufweist, werden entsprechend den örtlichen Standortgegebenheiten (Stichstraßen, Verkehrsinseln, Grünzug entlang der Straße Siedland,) zwischen mehrere Gehölzarten, wie *Feldahorn*, *rotblühender Kastanie*, *versch. Weißdornarten*, *herzblättriger Erle* u. *Amerik. Sumpfeiche* verwendet. Die ausgewählten Baumarten wurden hinsichtlich ihrer Verwendung als Straßenbaum ausreichend getestet und als gut geeignet befunden. Auch gelten sie als windresistent.

Für die Beleuchtung entlang den Fahrbahnen und den Fußwegen sind Straßenleuchten des Typs AEG „Triangel“ vorgesehen.

Dipl.-Ing. Sundt, Fa. Niemann u. Partner, stellt den Ausbauplan vor.

Beigeordnete Kleen kritisiert, dass die öffentlichen Stellplätze relativ weit hinten im Gebiet angeordnet wurden.

Dipl.-Ing. Sundt entgegnet, dass eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen (29 Plätze) relativ gleichmäßig im Gebiet verteilt wurde.

Ratsherr Bent gibt zu bedenken, dass fast 40 Grundstücke noch unbebaut sind. Bei einem Ausbau der Straßen zum jetzigen Zeitpunkt besteht die Gefahr von Schäden durch Baufahrzeuge im Zuge der Bebauung der noch freien Grundstücke. Er fragt an, wer für diese Schäden ggf.

aufkommen muss.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erwidert, dass die Stadt die Straßen nach Fertigstellung abnimmt und damit die Verkehrssicherungspflicht übernimmt. Danach entstehende Schäden gehen damit zu Lasten der Stadt (sofern keine Gewährleistungsansprüche mehr greifen).

Ratsherr Bent empfiehlt, zur Verbesserung der Baustraßenqualität zukünftig eine Bitumenschicht aufzubringen.

Ratsherr Köther spricht sich dafür aus, unbebaute Grundstücke nach einer gewissen Zeit wieder aus der Bebauung herauszunehmen. Damit würde möglicherweise eine rasche Bebauung der Grundstücke vorangetrieben.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer antwortet, dass der Erfolg einer solchen Maßnahme in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand stehen würde.

Beigeordneter Sikken regt an, sowohl im Interesse der Anlieger als auch im Interesse der Stadt bei zukünftigen Baugebieten hinsichtlich ihrer Größe etc. darauf zu achten, dass eine kurzfristige Bebauung erwartet werden kann. Damit wäre gewährleistet, dass der Straßenendausbau erst erfolgt, wenn die Bebauung vollständig ist.

Ratsherr Martens empfiehlt, verstärkt auf die Qualität des Unterbaus der Straßen zu achten.

Ratsherr Wiltfang bittet den Vorsitzenden um Unterbrechung der Sitzung, damit die anwesenden Anlieger ggf. Fragen stellen können.

Vorsitzender Fuchs unterbricht die Sitzung um 18.35 Uhr. Die Sitzung wird um 18.47 Uhr vom Vorsitzenden wieder eröffnet.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausbauplan für die Straßen „Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispenweg“ nach der Plandarstellung vom 17.01.2007 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 12 **Ausbauplan "Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße"**  
**Vorlage: 0138/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

1. Gegenwärtiger Zustand

Die Nordseestraße liegt im Bereich Neustadt und verbindet geradlinig in Nord-Südrichtung verlaufend die Ostermarscher Straße mit der Parkstraße. Die gesamte Länge der Straße beträgt ca. 1130 m; die Breite der Fahrbahn variiert zwischen 5,80 und 6,20 m. Die jetzige Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus grauem Betonsteinpflaster. Parallel zur Fahrbahn verläuft beidseitig ein Gehweg in einer Breite von 1,50 bis 2,20 m. Beide Gehwege sind mit Betonsteinpflaster befestigt, wobei der östlich verlaufende Gehweg immer wieder durch den vorhande-

nen Baumbestand eingengt bzw. unterbrochen wird. Ein Nebeneinander- und Vorbeilaufen von Fußgängern auf dieser Gehweganlage ist nur in den Abschnitten zwischen den Bäumen möglich.

Der Baumbestand im überplanten Bauabschnitt besteht aus 9 japanischen Zierkirschen und 28 Platanen. Die Bäume weisen ein Alter von ca. 40 Jahren am Standort auf. Die Zierkirschen zeichnen sich durch eine nur ungenügende Entwicklung aus. Ihr Gesamteindruck und Vitalitätszustand ist als schlecht einzustufen. An Standorten wie diesen beträgt die Lebenserwartung höchstens 50 Jahre. **Die Platanen hingegen sind äußerst vital und prägen das heutige Bild der Nordseestraße.** Die 28 Bäume weisen Stammumfänge bis 170 cm auf. **7 der Platanen unterliegen dem Schutzstatus der „Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden“.** Weiter 6 dieser Platanen weisen mittlere Stammstärken bis 90 cm auf, hierbei handelt es sich allerdings um Nachpflanzungen.

Hinsichtlich ihrer Verwendung als Straßenbaum wurden Platanen ausreichend getestet und als besonders geeignet eingestuft. An diesem Standort kann das Alter der Bäume bis zu 150 Jahre betragen.

Im Bereich der Nordseestraße befinden sich zwei Bushaltestellen, die mehrmals am Tag aus beiden Richtungen sowohl durch Standardbusse als auch durch Gelenkbusse zur Abwicklung des Linienbusverkehrs und zum Transport von Schülern angefahren werden. Nach Rücksprache mit dem Betreiber dieser Busverbindung (Weser-Ems-Bus GmbH) kann eine Herausnahme dieser Buslinie aus der Nordseestraße allein aus Gründen des Schülertransports nicht durchgeführt werden, so dass bei der Neuplanung der Nordseestraße weiterhin eine Befahrung der Straße mit Bussen berücksichtigt werden muss.

## 2. Umfang der Maßnahme

Der geplante Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße beginnt im Einmündungsbereich mit der Parkstraße und endet im Einmündungsbereich mit der Königsberger Straße. Diese ca. 550 m lange Ausbaustrecke wurde deshalb gewählt, weil sich in diesem Abschnitt die Straße aufgrund von Frostaufbrüchen in der Fahrbahn in einem sehr schlechten Zustand befindet und deshalb alljährlich bei frostigen Temperaturen für den Bus- und Lkw-Verkehr sowie den Kfz-Durchgangsverkehr gesperrt werden muss. Nach Beendigung der Frostperiode bilden sich jedes Jahr immer mehr Unebenheiten in Form von „Pflasterbuckeln“ in der Fahrbahn, so dass gerade in den Abendstunden selbst die Verkehrssicherheit für den Radverkehr in einigen Teilabschnitten nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei dem beschriebenen Teilstück der Nordseestraße handelt es sich um eine der Straßen im Stadtgebiet, welche massive Schadensbilder aufweist und deren Unterhaltungsaufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit alljährlich erhebliche Kosten verursacht.

Mit Durchführung der Straßenbauarbeiten wird gleichzeitig auf ganzer Länge die Regen- und Schmutzkanalisation einschließlich sämtlicher Hausanschlüsse durch die Stadtentwässerung Norden (SEN) ausgebaut und erneuert. Zusätzlich zu den Kanalisationsarbeiten werden die Versorgungsträger ihre Versorgungsleitungen im Rahmen dieser Baumaßnahme um- bzw. neu verlegen. Lediglich die Beleuchtung muss nicht erneuert werden, da die alten Beleuchtungskörper erst vor einigen Jahren durch neue ersetzt wurden.

## 3. Grundsätze der Planung

Die Straße hat gegenwärtig und auch nach dem Umbau der Straße die Funktion einer Hauptsammelstraße. Hauptsammelstraßen sind lokal verkehrswichtige Straßen innerhalb der Ortslage für den durchgehenden Verkehr zwischen Ortsteilen und direkten Zufahrten zu anliegenden Grundstücken sowie zu abzweigenden Wohnsammelstraßen und Anliegerstraßen. Sie verbin-

den Quartiere unterschiedlicher Größe und Struktur miteinander und haben dadurch bedingt eine hohe Erschließungs- und Verteilungsfunktion. Es wird daher ein Ausbau vorgeschlagen, der sowohl die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten als auch einen reibungslosen Ablauf des Busverkehrs und des Erschließungsverkehrs für die dahinter liegenden Wohngebiete vorsieht.

Es ist geplant, die Fahrbahnbreite der Nordseestraße grundsätzlich von gegenwärtig 6,0 bis 6,20 m auf eine Regelbreite von 5,50 m zwischen den Bordsteinen zurückzubauen. Diese Fahrbahnbreite reicht aus, um bei verminderter Geschwindigkeit (< 40 km/h) den Begegnungsfall Lkw/Lkw oder eine langsame Umfahrung eines parkenden Pkws mit dem Gelenkbus durchführen zu können. Der Gehweg soll in einer Standardbreite von 1,50 m hergestellt und mit rotem Betonrechteckpflaster ausgepflastert werden.

Zur Bildung von Abschnitten in dem geradlinigen Verlauf der Straße und zur Einbringung geschwindigkeitsmindernder Elemente werden sämtliche Einmündungsbereiche angehoben und mit verschiedenfarbigem Betonrechteckpflaster ausgepflastert. Mit Rücksichtnahme auf den Busverkehr und dem Rettungsdienst sollen diese Flächen nur „leicht“ angehoben (ca. 8 – 10 cm) und mit einer flachen Anrampung versehen werden. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit grauen Betonsteinen, die durch quadratische Flächen aus roten und anthrazitfarbenen Betonrechtecksteinen im Bereich der Einmündungen und Fahrbahnverschwenkungen unterbrochen wird. Da der Straßenraum durch lineare Baufluchten in der Nordseestraße geradlinig geprägt ist, soll dieser typische Richtungscharakter durch eine mehrmalige Verschwenkung der Fahrbahn gestört und verändert werden. Die geplanten Verschwenkungen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit dabei so zu entwerfen, dass das maßgebliche Bemessungsfahrzeug innerhalb einer Fahrspur bleibt. Da als Bemessungsfahrzeug ein Gelenkbus zu Grunde gelegt werden muss, ergibt sich für die Länge der Fahrbahnverschwenkung in der Nordseestraße ein Mindestmaß von ca. 10,0 m. Aufgrund dieser lang gezogenen Verschwenkung wird die Geschwindigkeitsdämpfung für den Kraftfahrzeugverkehr in diesen Bereichen gering ausfallen.

#### 4. Kurzbeschreibung der Varianten

Unter Berücksichtigung zweier Gesichtspunkte sind bei der Ausarbeitung der Planung zwei Varianten, die sich von der Trassierung und von den gewählten Entwurfselementen kaum unterscheiden, entstanden. Während die Variante 1 planerisch darauf abzielt, die Bäume mit dem Schutzstatus der „Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden“ zu erhalten, liegt bei der Variante 2 der Schwerpunkt in der Anlegung von zwei Gehweganlagen. Beide Kriterien in einer Planung zu berücksichtigen, ist nicht möglich.

**Variante 1 bringt die Erfüllung der verkehrsplanerischen Vorgaben mit der Erhaltung des strassenbildprägenden Platanenbestandes in Einklang!** In der Örtlichkeit hat das zur Folge, dass der östlich gelegene Gehweg zurück gebaut und auf der Westseite ein neuer Gehweg hergestellt wird. Die durch die Verkleinerung der Fahrbahnbreite (i. M. 60 cm) gewonnenen Flächen werden den beidseitig verlaufenden Beetflächen zu geschlagen. Im Vorfeld der Planung wurde das Wuchsverhalten der Platanenwurzeln in den Straßenkörper an drei repräsentativen Stellen untersucht. An keinem der Standorte konnte ein Einwachsen von größeren Wurzeln in den Straßenunderbau festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch an den anderen Baumstandorten kein Wurzelwachstum in den Straßenunderbau erfolgt ist, so dass die Standsicherheit der Bäume durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt wird.

Die Aufhebung des Gehweges auf östlicher Seite und die damit verbundenen Entsiegelung der Baumscheiben tragen entscheidend zur Verbesserung der Standortbedingungen der vorhandenen Bäume bei. Der mangelhafte Gesundheitszustand und die geringe zu erwartende Reststandzeit der Zierkirschen sowie der extreme Schrägstand von einigen Platanen, der auf eine langfristig gesehen nicht ausreichende Standsicherheit hindeutet, machen eine Fällung dieser Bäume notwendig. Dadurch wird die bisher einseitig auf östlicher Seite verlaufende Baumreihe abschnittsweise aufgebrochen, was ein mehrmaliges Verschwenken der Fahrbahn ermöglicht.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite entstehen so neue Beetbereiche, die mit Bäumen bepflanzt werden. Die Bildung neuer Grünflächen und die Durchführung wechselseitiger Bepflanzung mit Bäumen führt zu einer erheblichen Aufwertung des Straßenbildes und Wohnumfeldes. Die Beetflächen können dabei, wie auch andernorts in Nordens bereits praktiziert, von den Anliegern genutzt werden.

Die Variante 1 sieht die Fällung von insgesamt 9 Zierkirschen und 11 Platanen vor, aber auch die Erhaltung von 17 vorhandenen Platanen. Keine der zu fällenden Bäume fällt unter die „Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume“. In den neu entstehenden Pflanzbeeten werden 17 neue Bäume gepflanzt. Laut durchgeführter Kostenschätzung (einschl. Begrünung und ohne Kanalbau) werden die Baukosten für die Variante 1 ca. **475.000,00 €** betragen.

Variante 2 zeigt den Planentwurf mit beidseitig verlaufenden Gehwegen entlang der neu trassierten Fahrbahn. **Eine Realisierung hätte jedoch zur Folge, dass sämtliche straßenbildprägende und schutzwürdige Bäume gefällt werden müssten!** Trotz der geplanten Verringerung der Fahrbahnbreite um ca. 60 cm und ohne den Ankauf von zusätzlichen Flächen im Bereich der Vorgärten auf der Ostseite der Nordseestraße ist die Herstellung eines beidseitigen Gehweges (Mindestbreite = 1,50 m) weder hinter noch vor dem jetzigen Baumbestand verlaufend möglich.

Die Variante 2 sieht die Fällung von insgesamt 9 Zierkirschen und 28 Platanen vor. Von den 37 zu fällenden Bäumen fallen 7 unter die „Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume“. In den neu entstehenden Pflanzbeeten werden 30 neue Bäume gepflanzt. Laut durchgeführter Kostenschätzung (einschl. Begrünung und ohne Kanalbau) werden die Baukosten für die Variante 2 ca. **535.000,00 €** betragen.

#### 5. Baudurchführung und Bauzeit

Aufgrund der langen Ausbaustrecke und mit Rücksichtnahme auf den Anliegerverkehr ist die Durchführung der Baumaßnahme in drei Bauabschnitten von jeweils 150 bis 200 m (je nach Lage der einmündenden Straßen und den Kanalhaltungslängen) geplant. Im Einmündungsbereich mit der Königsberger Straße soll nach den Vorstellungen der Stadt Norden die Baumaßnahme beginnen und anschließend in Teilabschnitten in südlicher Richtung fortgesetzt werden. Bei einer Beschlussfassung für eine der beiden Ausbauvarianten in der geplanten Ratssitzung nach den Osterferien könnte die Baumaßnahme umgehend ausgeschrieben werden. Bei einem optimalen Verlauf des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens (ca. zwei Monate) könnte mit den Bauarbeiten im Juli/August dieses Jahres begonnen werden. Je nach Wetterlage werden erfahrungsgemäß die Kanalarbeiten auch bedingt durch die vielen zu erneuernden Hausanschlüsse ca. 3-4 Monaten pro Bauabschnitt dauern. Da anschließend die Versorgungsleitungen um- bzw. neu verlegt werden müssen, wird in diesem Jahr nur ein geringer Teil des Straßenbaues fertig gestellt werden können. Die Erneuerung sämtlicher Hausanschlüsse an den zahlreichen Grundstücken sowohl durch die Stadtentwässerung Norden (Regen- und Schmutzwasser) als auch durch die Versorgungsunternehmen werden viel Bauzeit in Anspruch nehmen und die Durchführung der eigentlichen Straßenbauarbeiten aufhalten. Trotz der geplanten Durchführung von parallelen Arbeiten in den einzelnen Abschnitten wird die Länge der Bauzeit in Abhängigkeit von Witterungseinflüssen auf 1,5 bis 2 Jahre geschätzt, so dass frühestens mit einem Bauende Ende 2008/Anfang 2009 gerechnet werden kann.

Dipl.-Ing. Böschen stellt die beiden Varianten des Ausbauplanes vor.

Beigeordnete Kleen begrüßt, dass zwei Varianten erarbeitet wurden. Eine Entscheidung sollte jedoch erst nach Beteiligung der Anlieger gefällt werden.

Ratsherr Bent vertritt die Auffassung, dass für diese Maßnahme keine Ausbaubeiträge erhoben werden können, da noch keine 30 Jahre seit der ersten Abrechnung, die im Jahre 1982 erfolg-

te, vergangen sind.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass eine Abrechnung bereits nach 20 bis 25 Jahren möglich ist.

Ratsherr Klaffke bezeichnet die vorgestellten Varianten als „Luxusausbau“. Seines Erachtens sollte das vorhandene Material wieder verwendet werden.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass in Norden das Gerücht umgehe, dass bereits innerhalb der Gewährleistungsfrist erkennbar war, dass die Nordseestraße in dem betr. Abschnitt nicht ordnungsgemäß ausgebaut wurde. Diesen Punkt bittet er unbedingt vorab aufzuklären. Im Übrigen bittet er darzulegen, wie die Beitragslasten verteilt werden. Seines Erachtens ist eine vorherige Beratung in den Fraktionen unabdingbar.

Ratsherr Köther weist auf die verschiedenen Zeitungsberichte hinsichtlich des Zustandes der Nordseestraße hin, wonach ein nicht fachgerechter Unterbau für den jetzigen Zustand verantwortlich ist. Seines Erachtens hat die Stadt zum damaligen Zeitpunkt günstig eingekauft und sich geirrt. Dieser Irrtum darf nicht zu Lasten der Anlieger gehen.

Ratsherr Martens hält die vorgestellten Varianten ebenfalls für zu aufwendig. Die dadurch gebundenen Mittel könnten seiner Ansicht nach in weitere Sanierungsprojekte oder in den ländlichen Wegebau, für den im Haushalt gar keine Mittel mehr vorgesehen sind, fließen.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert zu den vorangegangenen Wortmeldungen, dass eine Wiederverwendung des vorhandenen Pflasters durch die hohen Lohnkosten (aufnehmen, reinigen und verlegen der Steine) teurer wird als die vorgestellten Varianten. Die im Jahre 1982 eingebaute Schlacke war zum damaligen Zeitpunkt durchaus technischer Standard. Im Übrigen ist die „normale Lebensdauer“ einer Straße von 20 bis 25 Jahren bereits abgelaufen. Auch im ländlichen Raum werde durchaus etwas bewegt, allerdings sei man hier auf die Gewährung von Fördermitteln angewiesen. Er macht nochmals deutlich, dass die Nordseestraße laut Ratsbeschluss in die oberste Priorität eingestuft wurde. Sofern davon jetzt Abstand genommen werden soll, wird man dort auch zukünftig Sperrungen und hohen Unterhaltungsaufwand in Kauf nehmen müssen.

Beigeordneter Sikken möchte die Vorlage in den Verwaltungsausschuss schieben. In den Fraktionsberatungen sollen neue Ideen entwickelt werden.

Ratsherr Blaffert spricht sich dafür aus, die Vorlage abschließend erst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu beraten.

Vorsitzender Fuchs bittet darum bis zur VA Sitzung am 22.02.2007 eine Variante 3 (Wiederverwendung des vorhandenen Materials) einschließlich Kostenschätzung zu erstellen.

Ratsherr Köther kritisiert die Festlegung auf zwei Varianten. Seines Erachtens ist die Bürgerbeteiligung dann nicht mehr offen.

Ratsherr Bent macht aufgrund der vorangegangenen Kommentare deutlich, dass die Verwaltung durch Ratsbeschluss vom 09.06.2006 einen Auftrag zur Aufstellung eines Ausbauplanes erhalten hat.

Beigeordneter Sikken möchte wissen, wie teuer die jeweiligen Varianten ohne Aufpflasterungen werden.

Dipl.-Ing. Böschen erläutert, dass durch die Aufpflasterungen keine erheblichen Mehrkosten entstehen.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

**Die abschließende Beratung des Tagesordnungspunktes findet in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Erschließungsmaßnahme Buchenweg - Abrechnung -  
Vorlage: 0091/2006/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Erschließungsanlage „Buchenweg“ befindet sich innerhalb der rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiete Nr. 8 und 27. Mit der Herstellung der Straße „Buchenweg“ wurde bereits in den 60 er Jahren begonnen (Straßenunterbau und Kanalisation), die endgültige Fertigstellung erfolgte im Jahre 2006.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Buchenweg“ ist die Rechnung der Firma ARGO Ing. Büro – Bauüberwachung – am 25.01.2006 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 wird daher empfohlen, durch den Rat den Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung auf den 25.01.2006 festzusetzen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (Herstellungskosten ohne die Kosten der Grundstücksentwässerung) hat ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellung 51.716,69 € betragen. Der von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand abzuziehende Eigenanteil der Stadt Norden beträgt gem. § 6 Erschließungsbeitragssatzung 10 %, somit 5.171,67 €. Der umlagefähige Erschließungsaufwand beläuft sich auf 46.545,02 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006. Die zulässige Ausnutzbarkeit der erschlossenen Grundstücke innerhalb des Abrechnungsgebietes ist einheitlich. Der umlagefähige Erschließungsaufwand ist daher gem. § 131 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden nach den reinen Grundstücksflächen zu verteilen.

Die in die Verteilungsrechnung einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller zu berücksichtigenden Grundstücksflächen) beträgt 3.788,20 qm. Es ergibt sich somit ein Beitragssatz in Höhe von 12,286843 €/qm Beitragsfläche.

Die bereits im Jahre 2004 festgesetzten Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag sind in der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Ein Vergleich der erhobenen Vorausleistungen mit den nunmehr endgültigen ermittelten Erschließungsbeiträgen ergibt ein Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 3.191,79 €.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Ratsherr Bent verlässt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Ohne Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage „Buchenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 auf den 25.01.2006 festgesetzt.**
2. **Der beitragsfähige Aufwand beträgt gemäß § 127 BauGB 51.716,69 €, der umlagefähige Aufwand beträgt 46.545,02 €.**
3. **Die Grenzen des Abrechnungsgebietes (erschlossene Grundstücke) richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14 Erschließungsmaßnahme Kiefernweg - Abrechnung -  
Vorlage: 0092/2006/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Erschließungsanlage „Kiefernweg“ befindet sich innerhalb der rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiete Nr. 8 und 27. Mit der Herstellung der provisorischen Straße wurde bereits 1982 begonnen. Die endgültige Fertigstellung erfolgte im Jahre 2006.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Kiefernweg“ ist die Rechnung der Fa. Geo Bau GmbH in 26624 Südbrookmerland, für die Begrünung am 28.09.2006 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 wird daher empfohlen, durch den Rat den Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung auf den 28.09.2006 festzusetzen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (Herstellungskosten ohne die Kosten der Grundstücksentwässerung) hat ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen 108.233,01 € betragen. Der von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand abzuziehende Anteil der Stadt Norden beträgt gem. § 6 der Erschließungsbeitragssatzung 10 %, somit 10.823,30 €. Der umlagefähige Erschließungsaufwand beläuft sich auf 97.409,71 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006. Die zulässige Ausnutzbarkeit der erschlossenen Grundstücke innerhalb des Abrechnungsgebietes ist unterschiedlich. Der umlagefähige Erschließungsaufwand ist daher gem. § 131 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§7) in dem Verhältnis zu verteilen, indem die Summe aus den Grundstücksflächen und den zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen (Grundstücksfläche x zulässiger Geschoßfläche).

Die in der Verteilungsrechnung einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller zu berücksichtigenden Grundstücksflächen u. Geschossflächen) beträgt 11.259,28 qm. Es ergibt sich somit ein Beitragssatz in Höhe von 8,651504 €/qm Beitragsfläche.

Die bereits im Jahre 2004 festgesetzten Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Ein Vergleich der erhobenen Vorausleistungen mit den nunmehr endgültigen ermittelten Erschließungsbeiträgen ergibt einen Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 1390,00 €.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Ohne Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage „Kiefernweg“ wird gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 auf den 28.09.2006 festgesetzt.**
2. **Der beitragsfähige Aufwand beträgt gemäß § 127 BauGB 108.233,01 €, der umlagefähige Aufwand beträgt 97.409,71 €.**
3. **Die Grenzen des Abrechnungsgebietes (erschlossene Grundstücke) richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 15 Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2005**  
**Vorlage: 0115/2007/FB3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Produkte des Fachbereichs 3 sind auf den Seiten 83 bis 105 aufgelistet.

Der Stand der Verwaltungskostenrechnung ist auf den Seiten 1 und 2 nachzulesen, sowie die allgemeinen Begriffserläuterungen auf Seite 106 und 107.

Begründungen für erhebliche Abweichungen der Verwaltungskostenrechnung 2005 zum Vorjahr sind bezogen auf den

Fachdienst 3.1	auf Seite 84
Fachdienst 3.2	auf Seite 93 (Fußnote)
Fachdienst 3.3	auf Seite 95

des Berichts abgedruckt.

Der Kostenrechnungsbericht 2005 liegt bereits allen Ratsmitgliedern vor und sollte von den Ausschussmitgliedern zur Beratung in den Bau- und Umweltausschuss am 08.02.2007 mitgebracht werden.

Ratsherr Bent nimmt ab 19.38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer gibt einige Erläuterungen bzgl. der EDV-Kosten.

Ratsherr Störung verlässt den Sitzungsraum um 19.40 Uhr.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 16 HH 2007 Unterbudget 3.1  
Vorlage: 0109/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.12.2006 die Eckwerte für den Haushalt 2007 beschlossen. Für das Unterbudget Stadtplanung und Bauaufsicht wurden folgende Summen eingeplant:

Einnahmen	255.400 Euro
Ausgaben	298.300 Euro
Zuschussbedarf	42.900 Euro

---

Aufgrund der Einrichtung der Haushaltsstellen 6100.14000 „Mieten und Pachten“ sowie 6100.54100 „Grundabgaben u.ä.“ nach dem Eckwertebeschluss, ergeben sich bei den Einnahmen und Ausgaben Verschiebungen von jeweils 300 Euro. Der Zuschuss verändert sich dadurch nicht.

Die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen sind den beiliegenden Listen des Teilbudgets zu entnehmen.

Nach Erläuterungen durch Dipl.-Ing. Wolkenhauer ergeht folgender Beschluss:

**Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stimmt den Haushaltsansätzen 2007 des Unterbudgets 3.1 „Stadtplanung und Bauaufsicht“ zu.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 17 Haushalt 2007, Unterbudget des Fachdienstes 3.2  
Vorlage: 0142/2007/3.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Eckwerte für den Haushalt 2007 beschlossen.

Für das Unterbudget Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing wurden demnach folgende Endsummen eingeplant:

Einnahmen	194.300 Euro
Ausgaben	397.100 Euro
Zuschussbedarf	202.800 Euro

Einzelne Ansätze des Unterbudgets sind in der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Auf Wunsch erläutert Stadtamtman Groeneweg die Ansätze „Erbbauszinsen“.

Ratsherr Störing nimmt ab 19.45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

**Der Ratsausschuss für Bauen und Umwelt stimmt den Haushaltsansätzen 2007 im Unterbudget 3.2 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zu.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 18 Haushalt 2007;  
Unterbudget des Fachdienstes 3.3 "Umwelt und Verkehr"  
Vorlage: 0117/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.12.2006 die Eckwerte für den Haushalt 2007 beschlossen.

Für den Fachbereich 3 „Planen, Bauen, Umwelt“ wurde laut Eckwertebeschluss folgendes Teilbudget eingeplant:

Einnahmen:	1.343.200 Euro
Ausgaben:	5.133.500 Euro
-----	
Zuschussbedarf:	3.790.300 Euro

Vorabdotiert wurden die Personalausgaben, die in 2007 zentral vom Fachdienst 1.3 „Personal“ bewirtschaftet werden.

Aus dem Teilbudget entfallen anteilmäßig auf das Unterbudget 3.3 „Umwelt und Verkehr“:

Einnahmen:	862.600 Euro
Ausgaben:	2.408.300 Euro
-----	
Zuschussbedarf:	1.545.700 Euro

Die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen können dem angehefteten Einzelplan des Verwaltungshaushalts Unterbudget „Umwelt und Verkehr“ entnommen werden.

**Das Finanzziel, der Zuschussbedarf in Höhe von 1.545.700 € wird mit den vorliegenden Ansätzen im Unterbudget 3.3 „Umwelt und Verkehr“ eingehalten.**

Ratsherr Blaffert vertritt die Auffassung, dass besonders auf die Ansätze für den Baubetriebshof geachtet werden sollte. Seines Erachtens ist eine Korrektur nach unten notwendig.

Nach Erläuterung einiger Ansätze durch Dipl.-Ing. Kumstel ergeht folgender Beschluss:

**Der Ausschuss stimmt den Haushaltsansätzen im Unterbudget 3.3 „Umwelt und Verkehr“ zu.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 19 Unterbrechung der Sitzung**

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird der Wunsch nach Erläuterungen zu den Ansätzen des Fachbereiches 3 im Vermögenshaushalt und im Investitionsplan geäußert. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen und am 15.02.2007 um 18.00 Uhr im Hotel Deutsches Haus mit einer Aussprache über die Ansätze des Vermögenshaushalts und des Investitionsplans des FB 3 fortzusetzen.

Vorsitzender Fuchs unterbricht die Sitzung um 20.00 Uhr.

**zu 20 Wiedereröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Fuchs eröffnet die Sitzung am 15.02.2007 um 18.00 Uhr wieder. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 21 Haushalt FB 3, Vermögenshaushalt u. Investitionsplan - Aussprache**

Ratsherr Bent hält es für unbedingt erforderlich, einen Ansatz für den Ankauf von Ausgleichsflächen vorzusehen.

Städt. Baudirektor Memmen rät zu einer abwartenden Haltung. Das Land beabsichtigt in diesem Zusammenhang neue Wege zu gehen und evtl. eine Kompensation über die Zahlung von Geldmitteln zu ermöglichen. Diese Mittel könnten dann für sinnvolle ökologische Projekte in der Stadt verwendet werden. Voraussichtlich werden die Beratungen jedoch erst im nächsten Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Ratsherr Köther spricht sich trotzdem dafür aus, einen Haushaltsansatz vorzusehen. Er plädiert für großflächige Kompensationsflächen, deren Aufwertung mit den Umweltverbänden und Landwirten diskutiert werden sollte.

Bürgermeisterin Schlag schlägt vor, das gesamte Thema für eine der nächsten Sitzungen aufzubereiten und vorzustellen.

Ratsherr Bent erkundigt sich, ob in dem Ansatz „Ausbau Stadtstraßen“ auch der Wirtschaftswegbau enthalten ist.

Dipl.-Ing. Kumstel verneint das und erläutert die aus diesem Ansatz vorgesehenen Maßnahmen

(u. a. Weberslohne u. Nordseestraße).

Ratsherr Bent fragt nach, aus welchem Grund der Ansatz „Zuweisung des Landes (ProLand)“ auf Null gesetzt wurde.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert, dass es in den Vorjahren entsprechende Ansätze gegeben hat, die Maßnahmen jedoch wegen der fehlenden Flurbereinigung zur Umgehungsstraße noch nicht umgesetzt wurden.

Ratsherr Bent möchte wissen, ob es für den Wirtschaftswegebau tatsächlich keinen Ansatz im Haushalt gibt.

Städt. Baudirektor Memmen bestätigt das.

Ratsherr Martens vertritt die Auffassung, dass hier unbedingt investiert werden muss. Der Wegebau im ländlichen Raum ist seines Erachtens äußerst bedürftig.

Städt. Baudirektor Memmen schlägt vor, das Jahr 2007 zu nutzen, um festzustellen welche Maßnahmen notwendig sind. Mit diesem Wissen sollte dann versucht werden Fördermittel einzuwerben.

Bürgermeisterin Schlag fügt hinzu, dass der ländliche Wegebau auch im Rahmen der Vereinbarung zum „Tourismusdreieck“ eine Rolle spielt.

Beigeordneter Sikken verlässt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Ratsherr Martens erklärt die Forderung der Allianz, im nächsten Jahr für den Wirtschaftswegebau 100.000 € vorzuhalten.

Ratsherr Bent spricht sich für eine Gegenfinanzierung durch die Erhebung von Beiträgen aus.

## **zu 22 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

## **zu 23 Anfragen**

Keine.

## **zu 24 Wünsche und Anregungen**

### **zu 24.1 Durchfahrt Bleicherslohne/3.3 Antrag: AN/0212/2007**

Ratsherr Köther macht darauf aufmerksam, dass zu viele Autofahrer die Bleicherslohne zur

Durchfahrt nutzen. Er bittet entsprechende Kontrollen zu veranlassen.

**zu 24.2 Gehwegplatten am Fräuleinshof/3.3**  
**Antrag: AN/0213/2007**

Ratsherr Bent übergibt folgenden Antrag der Ratsfrau Wilts-Rocker:

„Durch die vermehrten Regenfälle in der letzten Zeit bilden sich immer mehr Gefahrenstellen im Bereich der Gehweg vor den Gebäuden am Fräuleinshof (z. B. Amtsgericht, Ulrichsgymnasium etc.) Auf der Straße rund um die Grünfläche entstehen bei Regen große Pfützen. Beim Fahrzeugverkehr werden die Gehwegplatten vom Spritzwasser unterspült. Es wurden schon Warnbaken aufgestellt, aber es bilden sich immer mehr gefährliche Stellen; zum Teil weisen die Gehwegplatten handbreite Absätze auf.“

**zu 24.3 Ampelschaltung Im Horst/Heerstraße/3.3**  
**Antrag: AN/0214/2007**

Ratsherr Dr. Hagena spricht sich dafür aus, die Ampelanlage Im Horst/Heerstraße nachts auszuschalten.

**zu 24.4 Verkehrsführung Bahnhofstraße/3.3**  
**Antrag: AN/0215/2007**

Ratsherr Blaffert hält die neue Verkehrsführung in der Bahnhofstraße für sehr unübersichtlich. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Verbesserungen möglich sind.

**zu 24.5 Windenergieanlagen an der Stadtgrenze/3.1**  
**Antrag: AN/0216/2007**

Ratsherr Blaffert äußert seinen Unmut darüber, dass in den Nachbargemeinden in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze immer mehr Windenergieanlagen entstehen. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, wer die Anlagen in dieser Komplexität genehmigt.

**zu 24.6 Ampelanlage Ulrichsgymnasium/3.3**  
**Antrag: AN/0217/2007**

Ratsfrau van Gerpen macht darauf aufmerksam, dass für Fahrzeuge auf der Norddeicher Straße, die nach links in den Brummelkamp abbiegen wollen, die Grünphase so kurz ist, dass oft nur ein Fahrzeug abbiegen kann. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann.

**zu 25 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Fuchs schließt die öffentliche Sitzung am 15.02.2007 um 19.00 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Fuchs -

- Schlag -

- Swyter -